



Gemeindevertretung Glasin

Drucksachen-Nr.:

GVG/2023/014

Beratungsfolge:	Termin	Status	TOP-Nr.	Ergebnis		
				J	N	E
Gemeindevertretung Glasin	05.07.2023	öffentlich	5.1.			

Übertragung/Beauftragung der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung

Sachverhalt:

Die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung ist bereits für eine erhebliche Anzahl der Kommunen in Deutschland verpflichtende Gesetzeslage. Auch das Land Mecklenburg-Vorpommern bereitet ein dahin gehendes Gesetz vor. Es gilt davon auszugehen, dass die Gemeindegöße, (hier Bevölkerung), der bestimmende Faktor sein wird, der zur Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung verpflichtet. Diese Größe ist bisher nicht bekannt. Bisher beruht die Erstellung einer kommunalen Wärmeplanung also auf freiwilliger Basis. Zur Unterstützung dieser freiwilligen Erstellung, bietet der Bund aktuell eine großzügige Förderung an, (90% der förderfähigen Kosten). Kommunale Wärmeplanung: Aufzeigen der vorhandenen Bedarfe und der Möglichkeiten diese Bedarfe mit regionalen Ressourcen zu decken. Inclusive der hierzu notwendigen Aufwendungen. Die Betrachtung und Bewertung von Ressourcen darf an Gemeindegrenzen nicht „stopp“ machen. Es müssen sinnhafte Gebietseinheiten zu Grunde gelegt werden. Hier bietet sich eine Übertragung an den Zweckverband Wismar an. Die Verbandsversammlung des ZV Wismar, hat am 14.06.2023 einen entsprechenden Beschluss gefasst, der dem ZV gestattet, diese Leistung für die Kommunen des Verbandsgebietes zu übernehmen.

Beschluss:

Die Gemeinde Glasin überträgt/beauftragt den Zweckverband Wismar mit Sitz in Lübow, die kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde Glasin zu koordinieren und zu betreuen sowie insbesondere als ersten Schritt, federführend einen Wärmeplan zu erstellen und die dafür notwendigen Fördermittel über die ZUG gGmbH im Jahr 2023 zu beantragen. Hierzu wird die Gemeinde Glasin mit dem Zweckverband Wismar einen entsprechenden Dienstleistungsauftrag zur Koordination/Betreuung/Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung abschließen. Entstehende Kosten, aufgrund des Mehraufwandes, sind durch die Gemeinde Glasin an den Zweckverband Wismar zu erstatten, wobei angestrebt ist, die Kosten nach Einwohnerschlüssel auf alle Gemeinden, die einen entsprechenden Auftrag erteilen, umzulegen.

Die notwendigen Haushaltsmittel (Eigenanteil), werden im Nachtragshaushalt 2023/24 eingestellt.

Ute Marx
Bürgermeisterin